

PARTNER

Europäische Union
Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Fachliche und konzeptionelle Beratung | Finanzierung

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume Schleswig-Holstein
Fachliche Beratung | Abwicklung der Finanzierung



Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Beratung | Abwicklung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

Kurt und Enka Schiölsch-Stiftung
Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

Stiftung Aktion Kulturland
Flächenentwicklung und -sicherung

Lokale Aktionen
Angraben und Beratung Maßnahmenkatalog (siehe Innenseite)

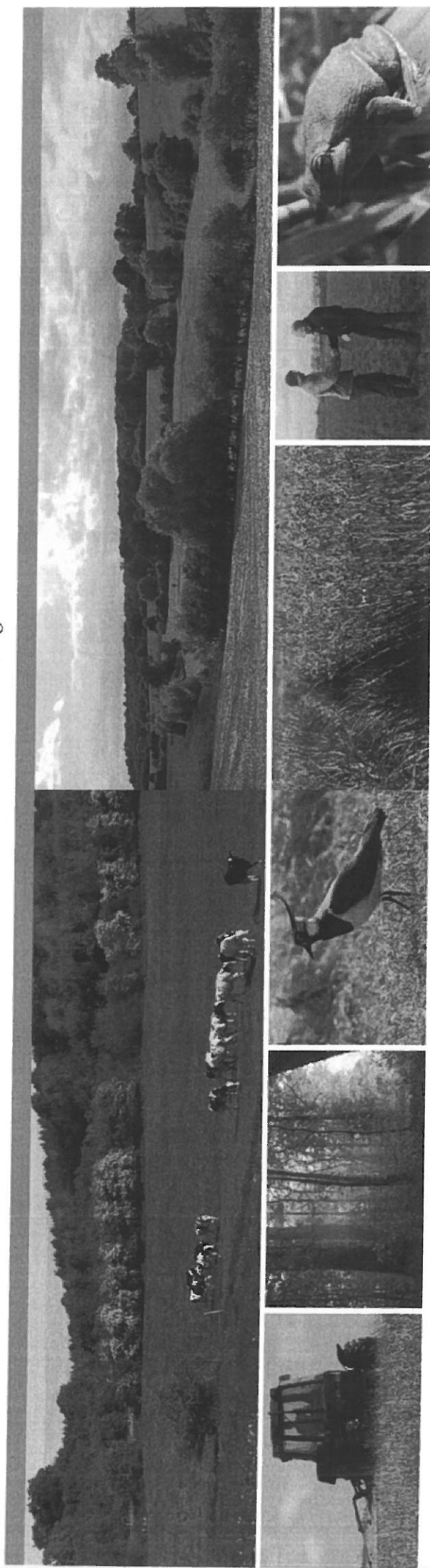


Deutscher Verband für
Landschaftspflege

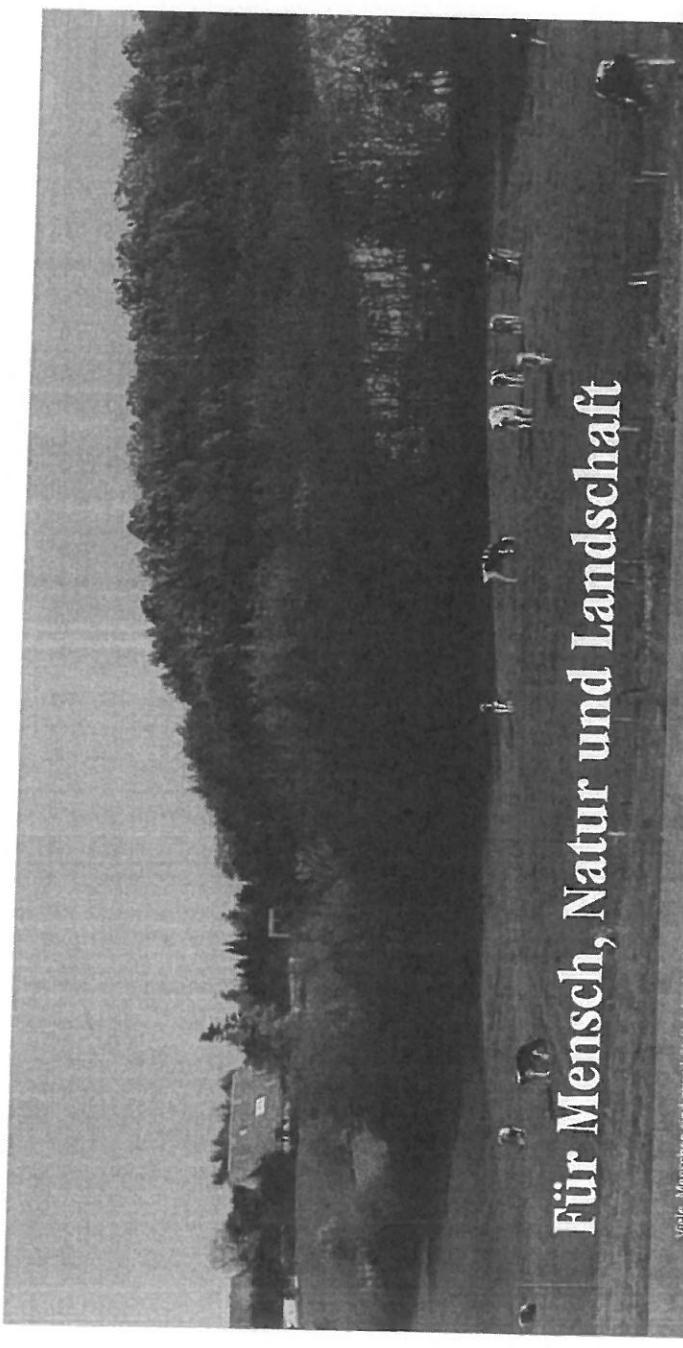
Für Mensch, Natur und Landschaft

Die Fördermöglichkeiten im Natur- und Artenschutz in Schleswig-Holstein

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Hintbek | www.schleswig-holstein.lpw.de



Top 7



Für Mensch, Natur und Landschaft

Viele Menschen sind grundsätzlich für den Natur- und Artenschutz zu begeistern und bereit, sich dafür zu engagieren. Es fehlen allerdings oft Informationen darüber, welche Maßnahmen Erfolg versprechend sind und welche Möglichkeiten einer Förderung bestehen.

Der vorliegende Angebotskatalog liefert eine umfassende Übersicht der bestehenden Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein. Die Angebote richten sich insbesondere an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die in der Fläche besonders viel für den Naturschutz bewirken können.

Sie haben Interesse an einem der Angebote aus dem Katalog oder eigene Ideen für Maßnahmen auf Ihren Flächen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne.

II INHALTSVERZEICHNIS

Gemeinsam geht's	4
Mehr als Naturschutz	4
Verantwortung übernehmen	5
Ein erfolgreiches Pilotprojekt	5
Vertragsnaturschutz Durch angepasste Nutzung die biologische Vielfalt erhalten	6
Europäischer Naturschutz in Schleswig-Holstein	7
Die Idee ... Für Mensch, Natur und Landschaft	8
Wichtige Kurzinformationen zum Angebotskatalog	9
Die Ziele des Katalogs	10
Unser Grundgerüst – Die Eigenflächen des Naturschutzes	10
Lebendige Inseln	11
Ein gedeckter Tisch für Rebhuhn, Hummel & Co.	12
Alte Laubbäume für mehr Leben im Wald	14
Blühende Wiesen und Weiden	15
Wer kann teilnehmen?	16
Der Maßnahmenkatalog	17
Ackerland	18
Grünland	20
Wälder & Moore	23
Orte / Ortsränder & Fischteiche	24
So geht's – Ablauf einer Maßnahme	25
Wie hilft? – Kontakt	26
Partner	28

Gemeinsam geht's

Die ersten Lokalen Aktionen haben sich in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Schrobach-Stiftung bereits Anfang der 2000er Jahre gegründet.

In diesen regionalen Zusammenschlüssen arbeiten Landnutzer wie Land- und Forstwirte, die Gemeinden, Jäger und Naturschützer eng zusammen, um Naturschutzprojekte einvernehmlich und zügig umzusetzen.

Man versteht sich als Partner der landwirtschaftlichen Betriebe, weshalb Freiwilligkeit und Verlässlichkeit eine Selbstverständlichkeit darstellen. Die Arbeitsweise der Lokalen Aktionen geht zurück auf die Idee der Landschaftspflegeverbände, die 1986 in Bayern entstand. Der Dachverband der Landschaftspflegeverbände, der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), hat im Jahr 2007 in Schleswig-Holstein mit Hilfe des Landes und der Schrobach-Stiftung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, welche die Lokalen Aktionen unterstützt.

Mehr als Naturschutz

Mit ihren Naturschutzprojekten wollen die Lokalen Aktionen auch dazu beitragen, dass sich für die Landwirtschaft in der Region Vorteile ergeben und die Landschaft für Erholungssuchende noch attraktiver wird.



Verantwortung übernehmen

Die Lokalen Aktionen widmen sich zusammen mit ihren Partnern dem Erhalt artenreicher Lebensräume in ihrer jeweiligen Region.

Da sich dies mit den Zielen und Verpflichtungen des Landes deckt, erhalten sie neben der Unterstützung durch Stiftungen für ihre Arbeit öffentliche Mittel.

Auf diese Weise übernehmen sie zusammen mit der Landwirtschaft in der Region Verantwortung für ihre Natur und Landschaft.

Von dieser Vorgehensweise profitieren alle:

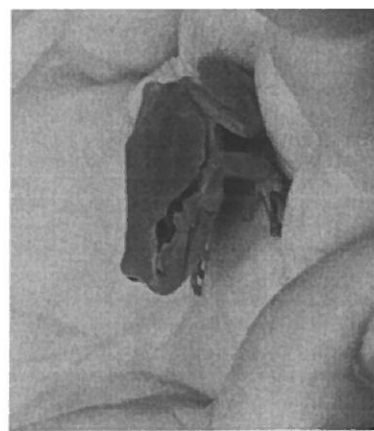
- Die Menschen in der Region, da Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengewirkt werden kann und es maximale Einflussmöglichkeiten vor Ort gibt.
- Der Naturschutz, da die Kontakte vor Ort und das in die Lokale Aktionen gesetzte Vertrauen eine schnelle und einvernehmliche Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen.
- Die örtliche Landwirtschaft, da sie eine intakte Kulturlandschaft erhält, somit den ländlichen Raum sozio-ökonomisch stärkt und zu einem positiven Branchen-Image beiträgt. Darüber hinaus kann Naturschutz auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein.

Die Lokalen Aktionen und die Bürgerinnen und Bürger der Region übernehmen Verantwortung für ihre Natur und Landschaft.

Ein erfolgreiches Pilotprojekt

Dieser Katalog basiert auf einer Vorlage, die bereits im Jahr 2007 durch den Naturschutzing Aukrug zusammen mit Landwirten entwickelt und in den Folgejahren fortgeschrieben wurde. Da im Aukrug zahlreiche Landwirte auf Basis des Katalogs freiwillig Naturschutzmaßnahmen umgesetzt haben, wird der Angebotskatalog nun landesweit durch die weiteren Lokalen Aktionen und den DVL angeboten. Der Katalog ist speziell auf die Verhältnisse in den einzelnen Beratungsregionen und die hier vorkommenden Pflanzen- und Tierarten zugeschnitten, so dass er sich besonders positiv auf die Bestände schützenswerter Arten auswirken kann.

Die Lokalen Aktionen und der DVL hoffen auf großes Interesse der Menschen vor Ort, um die Regionen weiter aufzuwerten.



Vertragsnaturschutz

Durch angepasste Nutzung die biologische Vielfalt erhalten

Für den Erhalt unserer landestypischen Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Lebensräumen ist eine Bewirtschaftung oftmals unerlässlich.

Deshalb schließt das Land Schleswig-Holstein mit Landwirten freiwillige Vereinbarungen, um bestimmte Nutzungsformen durch Ausgleichszahlungen zu fördern. Beispielsweise werden im Grünland eine extensive Beweidung und eine wintergrüne Mahd sowie im

Ackerland die gezielte Ansaat verschiedener Futter- und Blühpflanzen als Nahrung für Wildtiere gefördert. Die Ausgleichszahlungen des Landes ermöglichen es den Landwirten auch eine ansatzweise mittlere unregelmäßige, extensive Landnutzung beizubehalten bzw. spezielle Artenschutzmaßnahmen auf ihrem Land durchzuführen.

Europäischer Naturschutz in Schleswig-Holstein

Naturschutz findet vor Ort statt, muss aber auch in einem größeren Rahmen gesehen werden. Beispielsweise pendeln viele Vogelarten alljährlich tausende von Kilometern zwischen Brutplatz und Winterquartier.

Sie müssen auch während des Zuges und im Winterquartier geeignete Bedingungen vorfinden, um überleben zu können. Deshalb hat die Europäische Union schon vor Jahren vorausschauend Richtlinien erlassen, die einen europaweiten Lebensraumverbund sichern sollen. Dieses NATURA 2000 genannte Netzwerk besteht aus den typischen und wichtigsten Lebensräumen der jeweiligen Region.

Die EU möchte diese Gebiete gemeinsam mit den Menschen vor Ort pflegen und entwickeln. Wegen der besonderen Naturschutzstatut sind auch in Schleswig-Holstein ausgewählte Gebiete in dieses Netzwerk aufgenommen worden. Die Heiden, viele Wälder, besonders artenreiches Grünland und einige Bäche gehören dazu, und damit Gebiete, die wir ohnehin naturnah erhalten wollen.

Auch einige hier vorkommende Tierarten sind europaweit gefährdet und bedürfen eines internationalen Schutzes.

Fledermäuse, Kammmolch und Knoblauchkröte, Fischotter sowie etliche Vogelarten wie der Rotmilan benötigen besondere Aufmerksamkeit.

Sie leben aber nicht nur in NATURA 2000-Gebieten, sondern auch außerhalb. Mit den Maßnahmen dieses Katalogs tragen wir dazu bei, ihre Bestände zu erhalten.



Die Idee

Für Mensch, Natur und Landschaft

Viele Menschen sind grundsätzlich für den Artenschutz zu begeistern und bereit, sich dafür zu engagieren. Es fehlen allerdings oft Informationen darüber, welche Naturschutzmaßnahmen Erfolg versprechend sind und welche Möglichkeiten einer Förderung bestehen. So entstand die Idee, einen Angebotskatalog zu erarbeiten, der bestehende Fördermöglichkeiten und notwendige Ergänzungen zusammenfasst und übersichtlich aufarbeitet. Hier sollen auch die europäischen Schutzbenütungen Berücksichtigung finden.

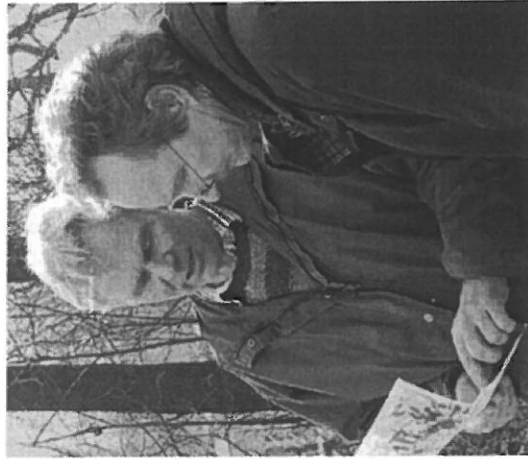
Ein Großteil der Angebote richtet sich an Land- und Forstwirte, die in der Fläche besonders viel für den Naturschutz bewegen können. Um aber möglichst vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben sich zu beteiligen, umfasst der Katalog neben den flächenbezogenen Maßnahmen auch Einzelmaßnahmen wie den Schutz von Altbäumen oder die Neuanlage von Obstwiesen.

Der Katalog bietet somit unterschiedlichste Angebote, die von großflächigen Sicherungen bis zum Artenschutz und von dauerhaften bis zu befristeten Maßnahmen reichen. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger können daher geeignete Angebote finden.

Wir erhoffen uns damit, die Lebensbedingungen für unterschiedlichste Wildtiere und ihre Lebensgemeinschaften deutlich zu verbessern. Ziel ist es, die bereits bestehenden Naturschutzflächen durch eine Vielzahl von kleinen und größeren Lebensräumen auf privaten Flächen zu vernetzen. Durch freiwilliges Engagement kann so eine Vorbildlandschaft entstehen, die ein Miteinander von Nutzungsansprüchen und

Schutzanforderungen gewährt. Wir glauben, dass dies ein besonders wirksamer Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Naturschutznetz sein wird.

Das Land Schleswig-Holstein, welches unsere Arbeit stets aktiv begleitet und intensiv unterstützt hat, fördert auch die Umsetzung des Angebotskataloges in großem Umfang finanziell und personell.



Wichtige Kurzinformationen zum Angebotskatalog

Was kostet mich die Beratung?

Die Naturschutzberatung der Lokalen Aktionen und des DVL wird im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) durch die EU und das Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Naturschutzberatung ist daher für alle Interessierten kostenlos.

Muss ich für die Beratung etwas vorbereiten?

Nein, es ist eigentlich nur erforderlich, dass Sie sich für das erste Beratungsgespräch ein bis zwei Stunden Zeit nehmen. Wenn Sie vorab schon einmal einen Blick in den Angebotskatalog werfen, können wir dem ersten Termin bereits Maßnahmen oder Fragen diskutieren werden, die Sie besonders interessieren. Falls vorhanden, sind Angaben zu Ihrer aktuellen Flächenbewirtschaftung als Grundlage für die Erstberatung hilfreich (Betriebspiegel o.ä.).

Benötige ich Vorwissen?

Nein, es ist kein Vorwissen erforderlich. Die Beratung und der Angebotskatalog richten sich sowohl an Betriebe, die schon Erfahrungen mit Naturschutzmaßnahmen haben, als auch an Interessierte, für die das Thema neu ist. Jeder Betrieb wird dort abgeholt, wo er aktuell steht.

Sind Maßnahmenvorschläge verbindlich?

Nein, die Beratung erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Maßnahmenvorschläge werden gemeinsam erarbeitet, der Betreiber entscheidet jedoch allein, was umgesetzt werden soll. Maßnahmen, die in einem Beratungsgespräch vereinbart werden, haben keinen bindenden Charakter, so lange sie noch nicht umgesetzt sind.

Wer kümmert sich um die Maßnahmenumsetzung?

Die lokalen Aktionen und der DVL bieten an, für vereinbarte Maßnahmen im Anschluss an die Beratung auch die Detailplanung, Antragstellung und Umsetzungsbegleitung zu übernehmen oder zu organisieren. Wer Maßnahmen umsetzen möchte, erhält hierbei umfassende Unterstützung.



Die Ziele des Katalogs

Unser Grundgerüst – Die Eigenflächen des Naturschutzes

Viele gefährdete Tierarten haben sehr spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie lassen sich nur mit großflächigen Maßnahmen schützen. Ein Beispiel ist der Kranich, der zur Brutzeit großflächige Feuchtgebiete benötigt. Die Wiedervernässung erschwert aber eine Bewirtschaftung oder macht sie sogar unmöglich. In diesen Fällen ist der Landkauf sowie die langfristige Pacht ein wichtiges Mittel, um besonders schützenswerte Bereiche weitreichend entwickeln zu können.

Unsere Partner beim Flächenankauf:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Eschenbrook 4

24113 Molfsee

Tel: 0431 210 90 – 101

www.stiftungsland.de



Schrobach-Stiftung

Theodor-Heuss-Ring 56

24113 Kiel

Tel: 0431 – 7053496-60

www.schrobach-stiftung.de



Stiftung Aktion Kulturland

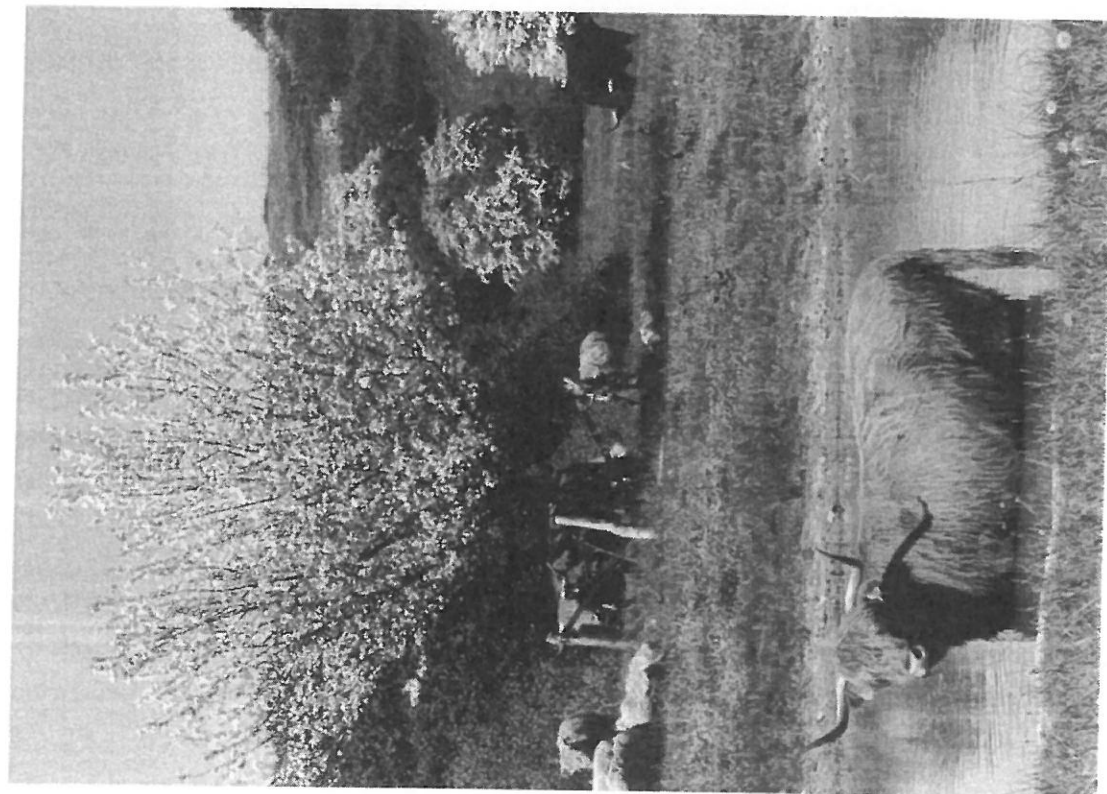
Geschäftsstelle Nord

Stürholz 10

24972 Steinberg

Tel: 04632/7266

www.aktion-kulturland.de



II DIE ZIELE DES KATALOGS

Lebendige Inseln

Die Eigenflächen sind zwar das Grundgerüst des Naturschutzes und dienen dem Aufbau individuellen reicher Pflanzen- und Tierbestände. Viele Arten benötigen aber darüber hinaus ein Netzwerk geeigneter Lebensräume, um möglichst flächendeckend vorkommen zu können. Durch die zahlreichen Einzelmaßnahmen dieses Katalogs ist es deshalb möglich, die Vielfalt an Lebensräumen zu erhöhen und die Bestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten über die geschützten NATURA 2000-Gebiete hinaus zu sichern. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Angebote auf diesen ergänzenden Maßnahmen.

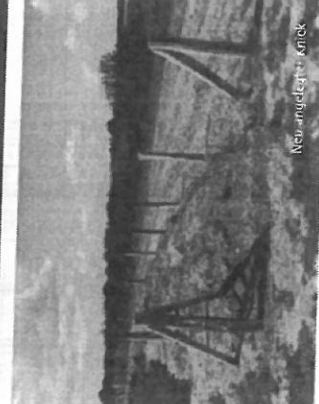
So vielfältig wie der zu schützende Artenbestand, ist auch das Angebot der Lebensraumverbessernden Maßnahmen. Moorfrösche benötigen andere Lebensräume als Haselmäuse und die wiederum andere als der Rotmilan. Das Angebot reicht deshalb von der Neuanlage und Aufwertung von Knieken und Teichen bis zu der Anlage von Blühstreifen. Gerade an der Umsetzung dieser eher kleinen aber wirksamen Maßnahmen können sich besonders viele Menschen der Region beteiligen.



Grauer Kranich

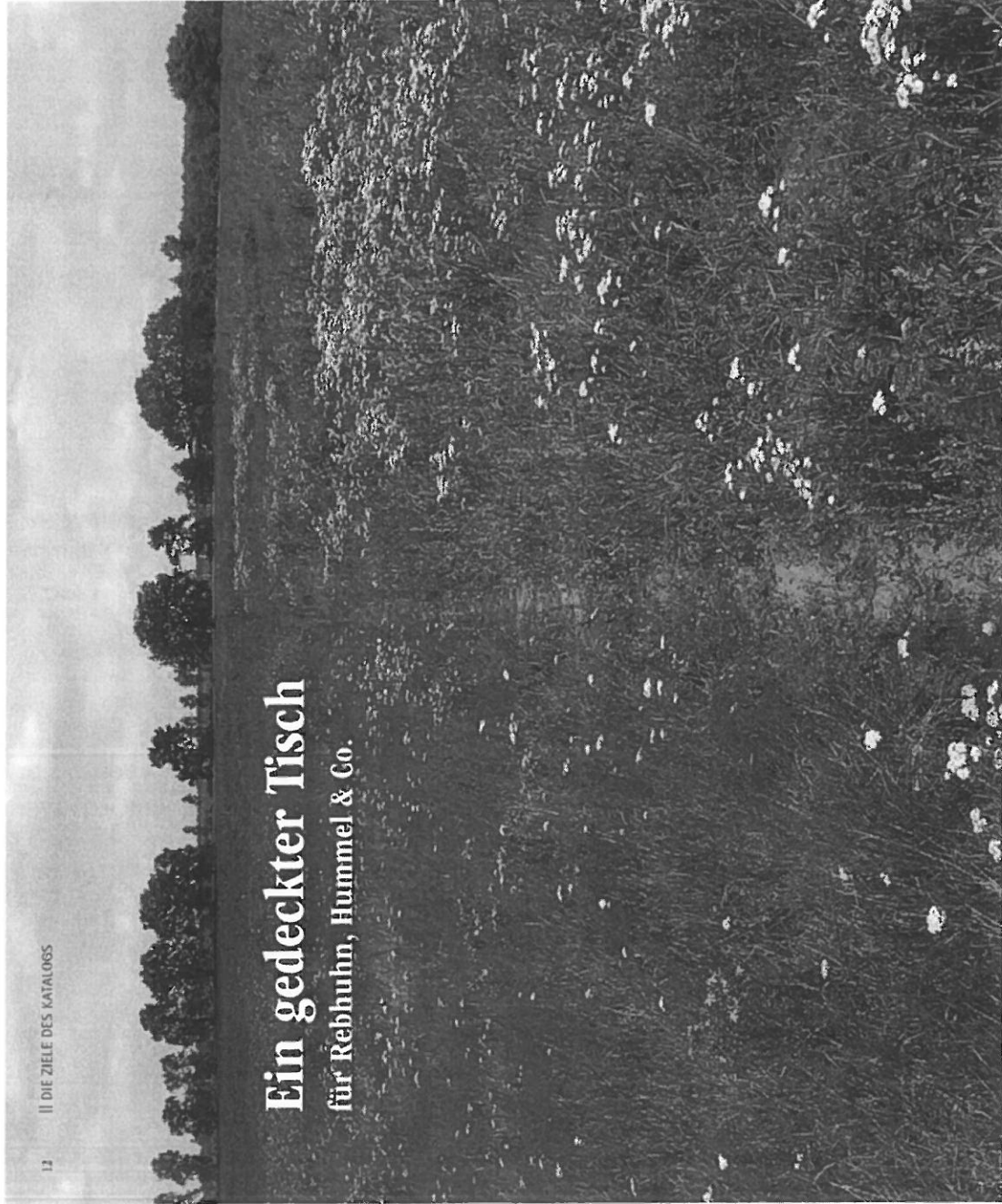


Kranienflähe



Neu-angelegter Kniek

Ein gedeckter Tisch für Rebhuhn, Hummel & Co.



II DIE ZIELE DES KATALOGS

Artenvielfalt gibt es nur dort, wo durch abwechslungsreiche Lebensräume möglichst ganzjährig ein breites Nahrungsspektrum vorhanden ist. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft können Ackerrand- und Brachestreifen sowie Blühstreifen das Nahrungsangebot für Wildtiere verbessern.

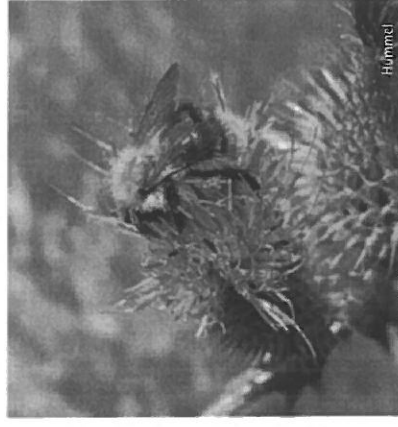
Sie bieten im Sommerhalbjahr mit ihren artenreichen Insektenbeständen den Brutvögeln und im Winter mit einem großen Samenangebot den Wintergästen einen gedeckten Tisch.

Ausgefallene Getreidekörner in Stoppelläckern können für Scharen von Finken, Ammern und Lerchen eine wichtige Energiequelle auf ihrem Zug darstellen. Sie sorgen außerdem bis ins Frühjahr hinein für ein vermehrtes Kleinsäugervorkommen, was Greifvögel den Winter überstehen lässt.

Bunte Obstwiesen sind für viele Tierarten ein Nahrungsparadies. Blütenbesucher finden ein vielfältiges Angebot, Insektenfresser sind das ganze Jahr über versorgt und schließlich wird auch das Obst von verschiedensten Insekten, Vögeln und Säugetieren gerne genutzt.

Intakte Knicks bieten Wildtieren Schutz, Nahrung und Nistplätze. Die Wallhecken und ihre Säume stellen oft die einzigen Landschaftselemente in der ansonsten bewirtschafteten Fläche dar.

Der Katalog hat die Förderung dieser Landschaftselemente aufgenommen, da sie für viele Lebensgemeinschaften wichtige Bausteine darstellen.



Hummel

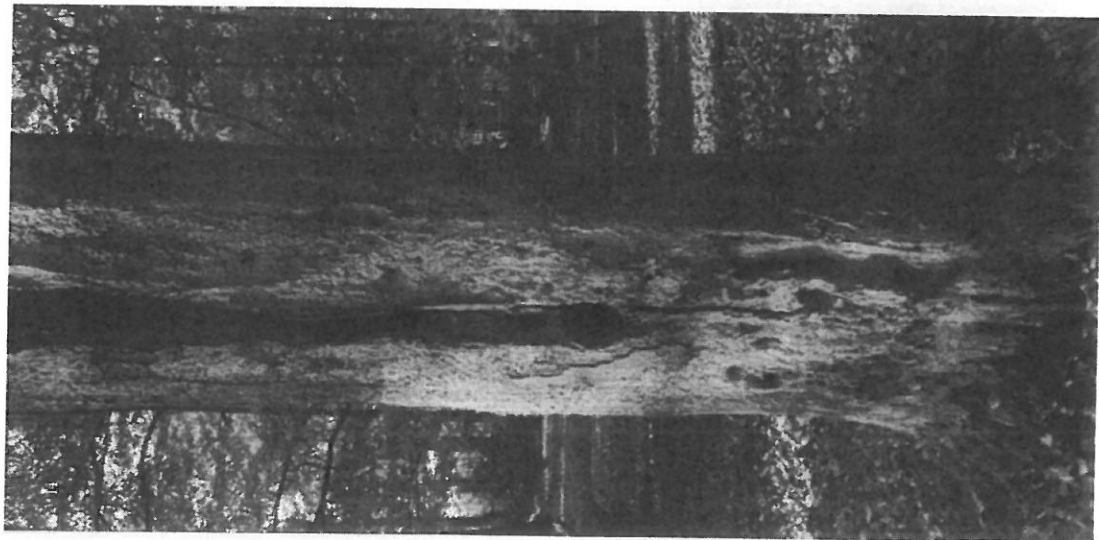


Rebhuhn

Alte Laubbäume für mehr Leben im Wald

Naturnahe Wälder haben für den Artenschutz im Lande eine große Bedeutung. Mit wenigen Ausnahmen gilt: Je älter ein Wald ist und je naturnäher der Bestand, umso mehr schützenswerte Arten leben hier. Wirklich alte Bäume oder sogar solche, die bereits ihr Höchstalter erreicht haben und absterben, sind bei uns selten. Gerade sie bieten aber den größten Reichtum an Höhlen und beherbergen die größte Vielfalt an zum Teil hochgradig spezialisierten Insektenarten.

Das gilt sowohl für Altbäume in Waldbeständen und Feldgehölzen als auch für Einzelbäume im Offenland, die deshalb geschützt werden sollen. Um langfristig weitere Altholzbestände zu schaffen, wurde der Schutz alter Bäume und Baumgruppen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.



Blühende Wiesen und Weiden

Grünland kommt in Schleswig-Holstein sowohl in der Landwirtschaft als Futtergrundlage für Rinder, Schafe und Pferde wie auch im Naturschutz als besonders artenreicher Lebensraum eine herausragende Bedeutung zu.

Unter den insgesamt über 300.000 Hektar Weiden und Wiesen bildet traditionell genutztes Dauergrünland wohl die artenreichsten Lebensräume, wo sich unzählige Arten aus den Gruppen der Insekten, Vögel und Amphibien tummeln. Erst durch die Nutzung dieser Flächen konnte sich eine derart große Vielfalt an Kräutern, Gräsern und Blumen ausbilden und Wiesenbrüter wie der Kiebitz fanden geeignete Brutbedingungen.

Heutzutage sind viele wertvolle Grünlandbiotope durch eine zu intensive Nutzung oder die Aufgabe der Nutzung gefährdet. Deshalb wird eine angepasste Grünlandbewirtschaftung durch die Maßnahmen des Katalogs gefördert. Für besonders artenreiche Flächen können wir spezielle flexible Verträge anbieten. In ausgewählten Regionen wird zudem die Teilnahme am Gemeinschaftlichen Wiesenwettbewerb angeboten, bei dem mit gezielten Maßnahmen Gelege und Kükeln von Kiebitzen, Uferschnepfen oder auch Bruchvögeln geschützt werden.

Wer kann teilnehmen?

Der Maßnahmenkatalog soll einen möglichst großen Teilnehmerkreis im gesamten Beratungsgebiet ansprechen.

Landwirtschaftliche Betriebe können mit eigenen Flächen ebenso teilnehmen wie mit Pachtflächen. Der Landnutzer entscheidet also, ob er ein für ihn passendes Angebot im Katalog findet. Lediglich für Maßnahmen, die über die Pachtlaufzeit hinaus Bestand haben, wie z.B. die Anlage von Kleingewässern oder Knicks, ist das Einverständnis des Eigentümers erforderlich.

Auf Flächen, die bereits für den Naturschutz gesichert sind, kann keine Förderung von Maßnahmen aus diesem Katalog in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt für Maßnahmen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wir helfen gerne bei der Beurteilung der Situation vor Ort.

Der

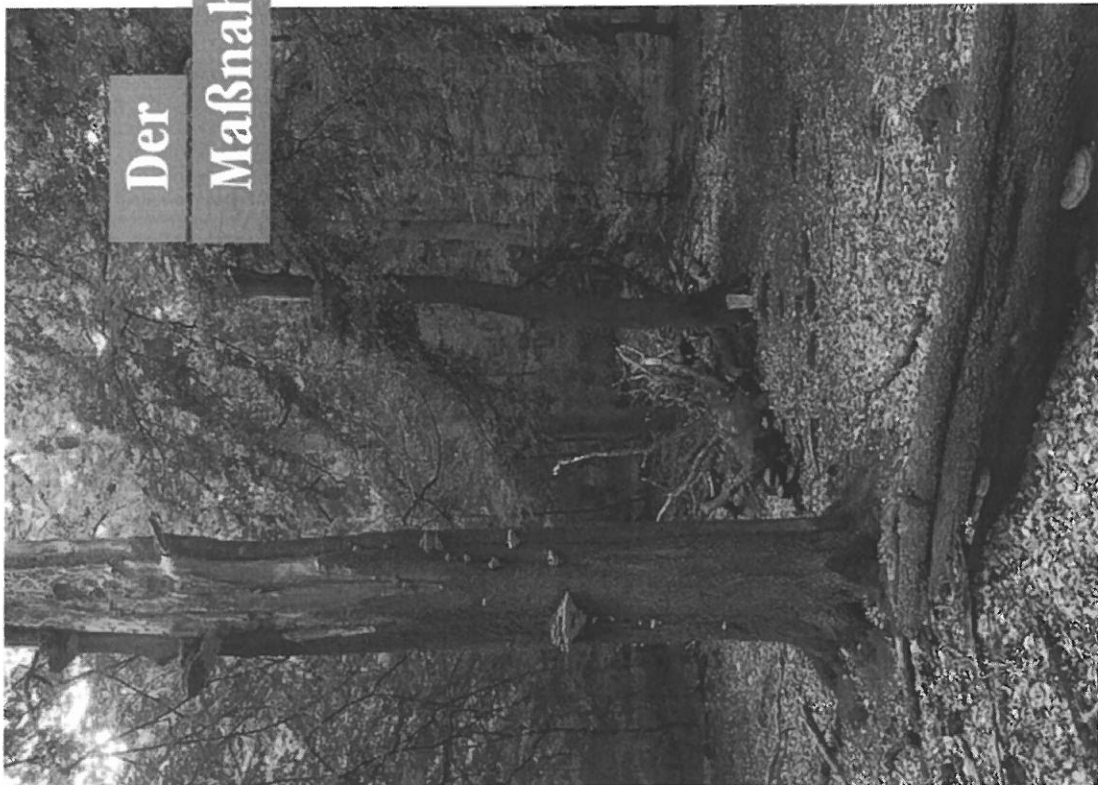
Maßnahmenkatalog

Der Katalog bietet eine vollständige Übersicht über alle förderfähigen Naturschutzmaßnahmen. Hierzu zählen neben Maßnahmen, die speziell auf die Beratungsgebiete abgestimmt sind, auch überregional angebotene Landesprogramme.

Die Lokalen Aktionen und der DVL dienen bei allen Maßnahmen als Ansprechpartner für Interessierte. Planung, Umsetzung und Abwicklung der aus verschiedenen Fördertöpfen bezahlten Maßnahmen werden so für den Landnutzer möglichst einfach gehalten.

Der Maßnahmenkatalog teilt sich ein in:

- Ackerland,
- Grünland,
- Wälder & Moore,
- Orte/Ortsränder & Fischteiche.



Ackerland

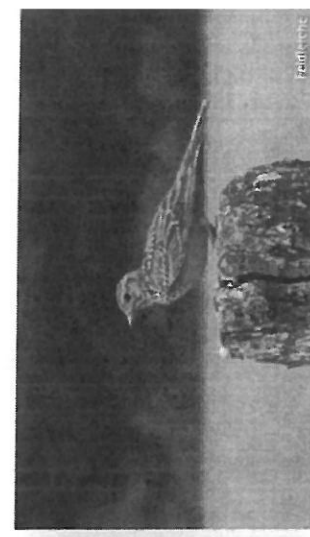
Ackerland

Maßnahme	Einschränkungs-/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
1 Anlauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ersichtlichem Preis
2 Langfristige Pacht	Pachtung mit grundsätzlicher Sicherung des Naturschutzes z.B. Vertragspflanzung (für Bienen)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
3 Wirteliche Stoppelbrucht	Stoppel bis Anfang März, Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz erstmals Anfang März nach der Brucht	Bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln, ansonsten 10 ha je maximal 10 ha je Betrieb	1 Jahr	100 €/ha u. Jahr
4 Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten	Verzicht auf Ernte, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen, umbruch nicht vor Anfang März	10 ha, maximal 0,5 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	450 €/ha u. Jahr
5 Randstreifen/echelaginterne Brucht: Einjährige Selbstbegrünung	Natürliche Begrünung ohne Ansaat, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 10 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende; Erhalt bis Anfang März Folgebjahr, optional: Koppelter Saatgutstandard)	10 ha, maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	625 €/ha u. Jahr
6 Randstreifen/echelaginterne Brucht: Einjährige gezielte Begrünung	Vorgewende einer vorgegebenen Aussaatmischung, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende; Erhalt bis Anfang März Folgebjahr, optional: Koppelter Saatgutstandard)	10 ha, maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	750 €/ha u. Jahr
7 Ackerlebensräume: Selbstbegrünung (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Natürliche Begrünung ohne Ansaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause erneute Bodenbearbeitung)	Nur auf Mineralböden und Flächen mit bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln oder Ackerwildpflanzen	5 Jahre	625 €/ha u. Jahr
8 Ackerlebensräume: gezielte Begrünung (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Verwendung einer vorgegebenen Aussaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause Wiedererholung der Ansaat)	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	750 €/ha u. Jahr
9 Ackerlebensräume: Bienenweide (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Begrünung mit vorgegebener Aussaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende). Anrechnung als Grünungsfläche möglich, dann Rotation zulässig	Nur auf Mineralböden und in Kooperation mit Imker	5 Jahre	750 €/ha u. Jahr 368 €/ha u. Jahr bei Greening
10 Kleinflecken im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 2-5 ha, mind. 3 Hektarflächen, Bruch-Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vögel zum Anteil an Leguminosen	Nur überzogene Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre	240 €/ha u. Jahr

Maßnahme	Einschränkungs-/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
11 Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Zuschuss, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
12 Aufwertung von Gewässern	Entschlammung, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
13 Kriechanlagen		Genehmigung der UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
14 Aufwertung von Kriechen	Nur Kriechen, deren schlechter Zustand nicht kurzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurde	Ausschreibung mit UNB		Je nach Zustand des Kriechen modular: 1. Kriechen neu aufsetzen, 2. Neue Überläufer pflanzen, 3. Gehölze auf lockige Kriechen pflanzen; Übernahme der Kosten
15 Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten	Abstimmung mit UNB	Dauerhaft	Übernahme der Kosten
16 Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz	Nicht für Bäume mit bereits ausstehenden gesetzlichen Schutz	Dauerhaft nach einmaliger Entscheidung	Ausschluss nach Alter der Bäume, Halmzustand und Bedeutung für Artenschutz (Fachliche Bewertung)



kleiner Perlmutterfalter



Feldlerchen

Grünland

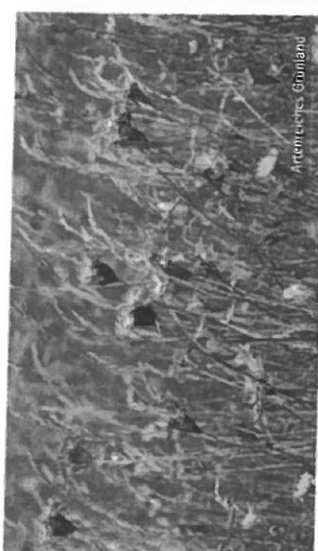
Maßnahme	Einrichtungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
17	Anlauf			Nach ortsbekanntem Preis
18	Langlebige Pacht	Pachtung mit grundsätzlicher Sicherung des Naturschutzes, Verkaufsplan (für Eigentümer)	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
19	Wiedergang Vertragsnaturschutz Land S-H	Ausschließlich Beweidung ohne Schnittmähung, Wiederbeweidung möglich, Pflegeand ab 21.6. erlaubt, Variante: kein Schloppen/Walzen ab 1.4.	5 Jahre	80 € bzw. 100 €/ha u. Jahr ohne Schleppen/Walzen Zusätzlich 30 € je 1% Biotopgestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche
20	Extensive Grünlandnutzung auf Moorböden (Wiederwirtschaft Moor; Vertragsnaturschutz Land S-H)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., organische Düngung zwischen 1.4. und 20.6. verboten, Variante: mit organischer Düngung (nur Wiesenvogelbrutgebiete), sonst: generelles Düngeverbot a) Mähweide: Mäh ab 21.6. danach mehrmalige Mäh bzw. Nachweide b) Sandweide-Variante: Beweidung von Anfang April bis Okt. mit 1-4 Tier/ha, ab Mitte Juli ohne Tierzahlbegrenzung	5 Jahre	a) 260 € bzw. 230 €/ha u. Jahr ohne Düngung b) 270 € bzw. 240 €/ha u. Jahr ohne Düngung Zusätzlich 30 € je 1% Biotopgestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche
21	Extensive Grünlandnutzung auf Marschböden (Wiederwirtschaft Marsch; Vertragsnaturschutz Land S-H)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., Winterbeweidung 1.11.-31.3. mit Schafen ohne Tierzahlbegrenzung, zusätzlich organische Düngung zwischen 1.4. und 20.6. verboten (Variante: generelles Düngeverbot) a) Mähweide: Mäh ab 21.6. u. anschließend max. 4 Tier/ha bis 15.12. b) Sandweide: Ab 1.4. mit 1-4 Tier/ha, 16.7.-15.12. ohne Tierzahlbegrenzung	5 Jahre	a) 120 € bzw. 390 €/ha u. Jahr ohne Düngung b) 330 € bzw. 400 €/ha u. Jahr ohne Düngung



Feld-Torfbodenauflagen



Febrase



Artenreiches Grünland



Neuntöter

Grünland

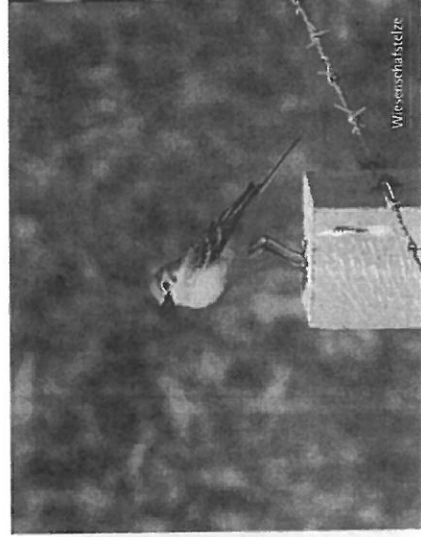
Maßnahme	Einrichtungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
22	Extensive Grünlandnutzung (Wiederwirtschaft; Vertragsnaturschutz Land S-H)	Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., kein Absenken des Wasserstandes a) Mähweide: Mäh ab 21.6. danach mehrmalige Mäh bzw. Nachweide mit max. 3 Tier/ha bis Ende Okt. b) Sandweide: Beweidung Mai bis Okt. mit 1-3 Tier/ha, von November bis April max. 1,5 Tier/ha, Pflegeand ab 21.6. zulässig c) Winterweide: Beweidung 16.9.-15.3., keine Tierzahlbegrenzung, keine Schnittmähung	5 Jahre	a) 300 €/ha u. Jahr b) 310 €/ha u. Jahr c) 380 €/ha u. Jahr Zusätzlich 30 € je 1% Biotopgestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche
23	Extensive Grünlandnutzung als Biotopschutz (Wiederwirtschaft; Vertragsnaturschutz Land S-H)	Mäh- und/oder Sandweide, Einschränkungen wahlbar nach Flächerkategorien mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität: grüne, gelbe, rote Flächen (geringe, mittlere, hohe Auflagen)	5 Jahre	Grüne Flächen: ab 120 €/ha u. Jahr Gelbe Flächen: 290-400 €/ha u. Jahr Rote Flächen: 450 €/ha u. Jahr
24	Erhaltung artenreichen Grünlands	Keine Düngung, keine Wasserstandsabsenkung, keine Nachweide a) Mäh: mind. eine Mäh mit Abweide, Nachweide zulässig, Variante: Düngung mit Festmist zulässig b) Weide: Pflegenahr zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig, Variante: Düngung mit Festmist zulässig	2 Jahre	a) 230 bzw. 300 €/ha u. Jahr ohne Düngung b) 240 bzw. 310 €/ha u. Jahr ohne Düngung Moortiden: zusätzlich 30 €/ha u. Jahr
25	Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz	Einschränkungen bei bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen (Frühjahrsarbeiten, Mäh, Beweidung) bei aktuellen Brutvorkommen von Wiesenvögeln (Imbes, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel oder großer Brachvogel)	laufende Brutzeit, bis Vogel Fläche wieder verlassen haben	150-350 €/ha u. Jahr

Grünland

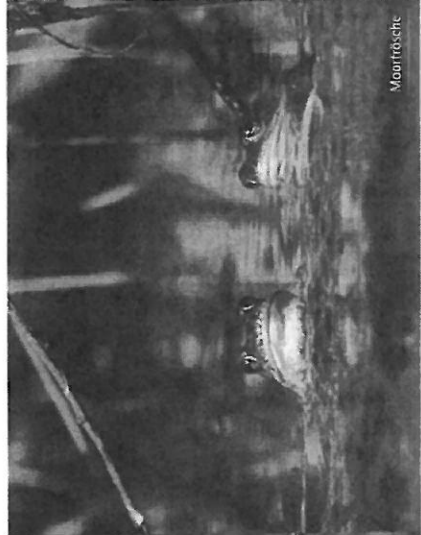
Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
26	Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (z. B. R. Mineralabderf, kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Abfalls, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drahtzäunen)	Genehmigung der UNB und UNB	Übernahme der Baukosten
27	Aufwertung von Gewässern	Entschlammung, Ufergestaltung, ggf. auch Graben	Genehmigung der UNB	Übernahme der Baukosten
28	Knickanlagen		Genehmigung der UNB	Übernahme der Baukosten
29	Aufwertung von Knicks	Nur Knicks, deren schlechter Zustand nicht kurzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurde	Nur in Abstimmung mit UNB	Je nach Zustand des Knicks modular: 1. Knickwall neu aufsetzen, 2. Neue Überbälte pflanzen, 3. Gebölze auf lückige Knicks pflanzen; Übernahme der Kosten
30	Planung von Einzelbäumen u. Baumgruppen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten	Genehmigung der UNB	Übernahme der Kosten
31	Schutz bestehender Einzelbäume u. Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz; bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums	Nicht für Bäume mit bereits ausreichendem gesetzlichen Schutz	Abgestuft nach Alter der Bäume, Holzzeit und Bedeutung für Artenschutz (nach der Bewertung)



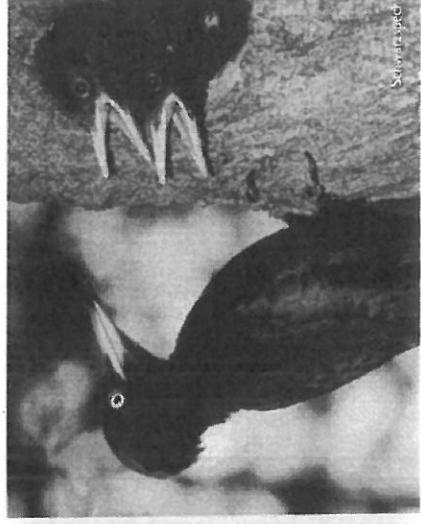
Attenringses Grünland



Wiesenschästelze



Moortische



Schwarzspecht

Wälder & Moore

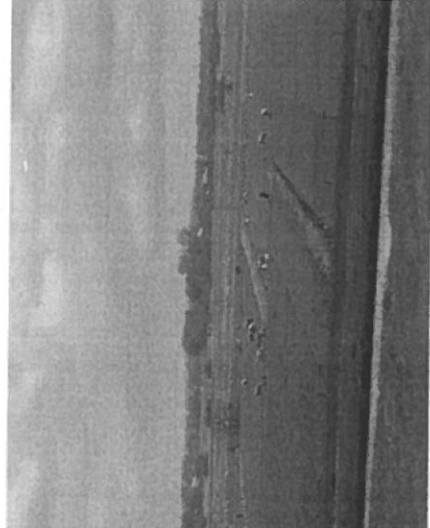
Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
32	Ankauf			Nach ortsüblichem Preis (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
33	Langfristige Pacht	Pachtung mit grundsätzlicher Sicherung des Naturschutzziele	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
34	Schutz von Baumgruppen oder Einzelbäumen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz; bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums	Bis zum Verrotten als stehendes oder liegendes Totholz	Abgestuft nach Alter der Bäume und Holzzeit (Bewertung durch Forst-Sachverständige)

Orte/Ortsränder

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
35 Neuanlage von Obst- wäsen	Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pflege- schnitte, Pflege der Baumscheibe		30 Jahre	Bäume und Material werden gestellt
36 Wiederverstellung alter Obstwäsen	Nachpflanzung, zweimaliger Pflegeschritt			Bäume und Material werden gestellt
37 Nisthilfen für Eulen, Dohlen, Fledermäuse		Nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Nisthilfen wird gestellt

Fischteiche

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
38 Anlauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		(Preisberechnung nach den Kosten, die bei einer Neuanla- ge entstehen sowie 1 € je m² Wasser- und Uferfläche)
39 Langfristige Pacht:	Keine Nutzung, keine Düngung, kein Kalken, herab- fallendes Ablassen des Wassers nach Abgabe der alte 2-3 Jahre Entfernung von Fischer zum Amphibenschutz)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	10 Jahre - 30 Jahre	Kapitalwert, etwa 20%-60% des Kaufpreises

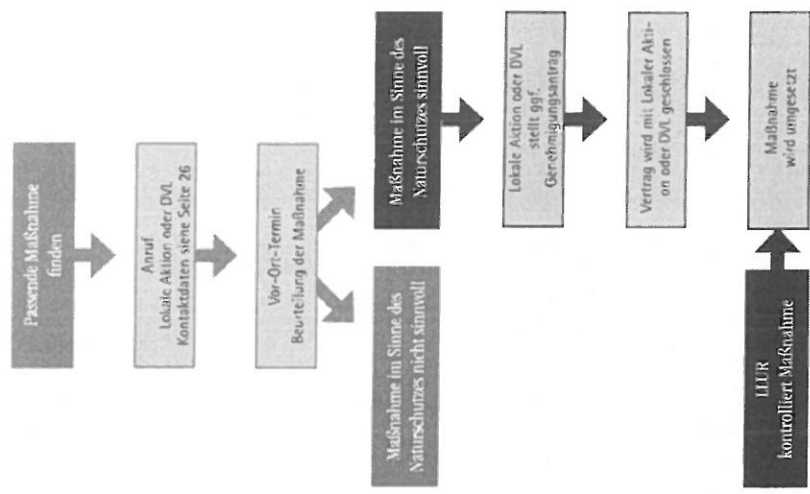


So geht's – Ablauf einer Maßnahme

Sie haben eine interessante Maßnahme in diesem Katalog gefunden und möchten wissen, wie es jetzt zur Umsetzung kommen kann? Rufen Sie bei dem Ansprechpartner in Ihrer Projektregion an (siehe Folgeseite).

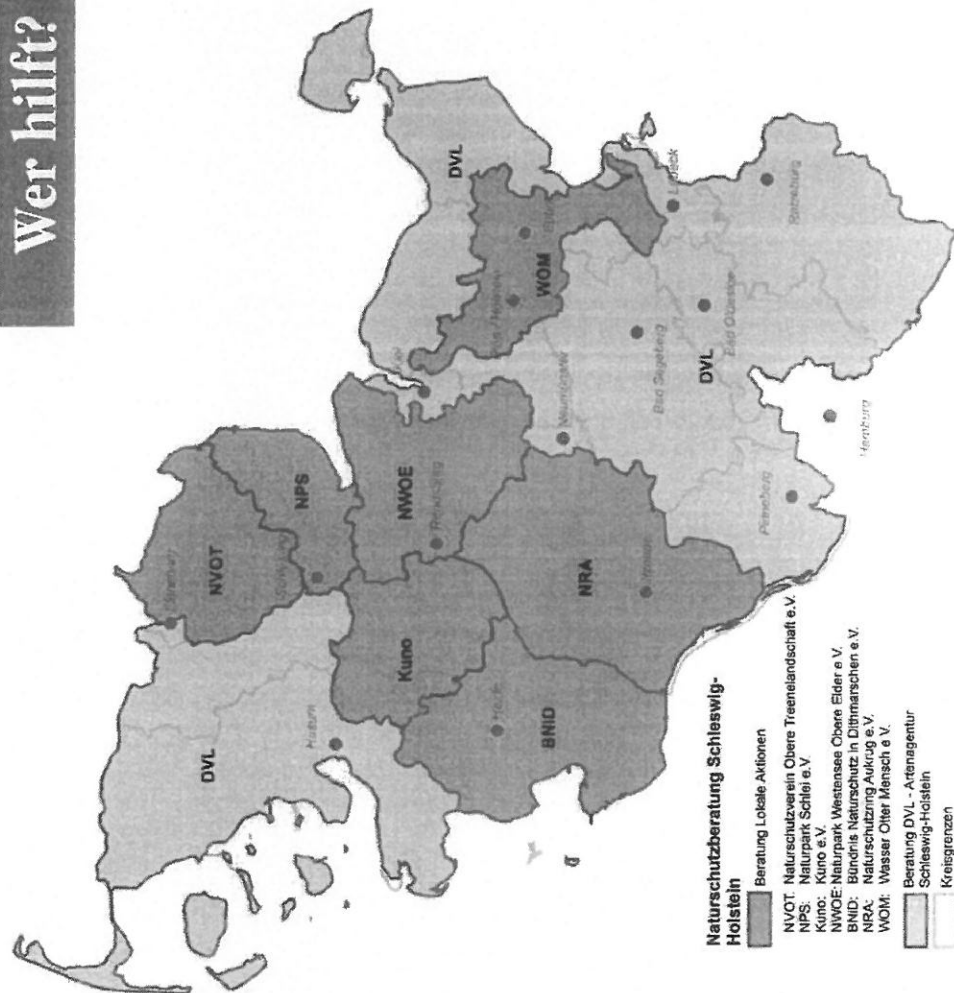
Es wird dann mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, bei dem je nach Region (siehe Seite 26) durch die Lokale Aktion oder den DVL beurteilt wird, ob die Maßnahme sinnvoll und damit förderungswürdig ist. Entscheiden Sie sich dafür, die Maßnahme durchführen zu lassen, bereiten unsere Mitarbeiter auch die nötigen Genehmigungsverfahren vor. Anschließend wird ein Vertrag geschlossen und die Maßnahme kann umgesetzt werden.

Wichtig: Die Maßnahmen werden nur finanziert, wenn ausreichend Fördermittel vorhanden und die Maßnahmen aus Naturschutzsicht sinnvoll sind. Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung. Bei einzelnen Maßnahmen sind zudem Antragsfristen zu beachten, die bei den Ansprechpartnern erfragt werden können.



Wer hilft?

Beratungsregion (siehe Karte) Telefon E-Mail



Naturschutzverein Obere Treenlandschaft e.V. 04630 - 936096 buero@oberetreenlandschaft.de

Naturpark Schlei e.V. 04642 - 1797698 j.schadt@naturparkschlei.de

Kulturlandschaft nachhaltig organisieren - Kuno e.V. 04885 - 585 kuno.bode@t-online.de

Naturpark Westensee - Obere Eider e.V. 0431 - 21090610 wanner@nwoe.de

Buritis Naturschutz in Dithmarschen e.V. 0481 - 680818 info@buendnis-dithmarschen.de

Naturschutzring Aukrug e.V. 04873 - 8714660 info@naturschutzring-aukrug.de

Wasser Otter Mensch e.V. 04521 - 7761988 burggraf@wasser-otter-mensch.de

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. 04347 - 9093884 dierking@lvw.de

Bildnachweis:	Seite 13 Axel Jahn (Hummel), Holger Drey (Rehuhn)	Layout und Gesamtherstellung:
Titelseite Christoph Gasse (Kiecklandschaft), Aktions Wieder-Trippi (Pensoren)	Seite 14 Stefan Siemsgelius (Baum), Axel Jahn (Mörschbusch)	Leitungsgrafische Werksätten Kiel J.H.A. Röhren GbR
Rückseite Inke Bahr (Wiedelandschaft), Axel Jahn (Wald)	Seite 15 Stefan Siemsgelius	Bismarckstraße 28-30 24114 Kiel www.lvz-ralph.de
Seite 2/3 Christoph Gasse	Seite 16 Stefan Siemsgelius	Auflage
Seite 5 Axel Jahn (Luchsfrosch)	Seite 23 Frank Hecker (Schwarzwasser)	2. aktualisierte Auflage Dezember 2016
Seite 6 Inke Bahr	Seite 24 Stefan Siemsgelius	
Seite 7 Christoph Gasse (Römling)	Alle übrigen Bilder:	
Seite 11 Silke Morsch (Kranich)	Holger Neumann, DVL	Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier gedruckt.